



Anmeldung für „Kind mit Hund“

Hallo Kinder! Hier könnt ihr mitmachen, wenn ihr zwischen 5 und 14 Jahren seid. Jeder erhält einen Pokal und auch eine Urkunde. Euer Hund muss allerdings in einer Klasse auf dieser Schau gemeldet sein.

Name des Hundes _____ Rüde Hündin

Rasse _____

Name des Kindes _____ Alter: _____ Jahre

Datum _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Die Meldegebühren „Kind mit Hund“ Euro 15,- bitte bei der Anmeldung überweisen

AHC Vlotho e.V. - Ausstellungsordnung

Die Ausstellung ist vom UCI geschützt

Es kann jeder Rassehund ausgestellt werden; eine Vereinszugehörigkeit ist nicht Voraussetzung. Jeder gemeldete Hund ist nur unter dem im Zuchtbuch (Ahnentafel) eingetragenen Namen anzumelden. Ahnentafel und Championatsnachweis ist mitzuführen und dem Richter vorzulegen.

Alle Ausstellungshunde müssen eine Tollwutschutzimpfung nachweisen, die mindestens vier Wochen vor Ausstellungsbeginn verabreicht und höchstens ein Jahr alt ist, es sei denn, dass für den verwendeten Impfstoff ein längeres Impfintervall behördlich zugelassen ist. Ein entsprechender Nachweis ist bei der Impfschutzkontrolle vorzulegen. Der Impfpass muss vorgelegt werden.

Für Hunde aus dem Ausland ist zudem amtstierärztlich zu bescheinigen, dass innerhalb der letzten 3 Monate vor Ausstellung der Impfbescheinigung weder am Herkunftsort noch in dessen Umgebung bis zu einer Entfernung von 20 km Tollwut amtlich festgestellt worden ist

Kranke und krankheitsverdächtige Hunde, sowie solche, die mit Ungeziefer behaftet sind, werden zurückgewiesen. Hitzige Hündinnen sind besonders zu schützen. Die Entscheidung über eine Zurückweisung steht allein dem Ausstellungstierarzt zu, dem alle Hunde am Eingang der Ausstellung vorzuführen sind. Die auf der jeweiligen Einladung zur Ausstellung aufgeführten besonderen veterinärärztlichen Bestimmungen sind genauestens einzuhalten.

Die Hunde sind vom Aussteller oder dessen Beauftragten zwischen 8.00 und 9.00 Uhr auf das Ausstellungsgelände zu bringen. Alle Hunde sind an der Leine zu führen. Bissige Hunde müssen einen Maulkorb tragen. Für alle Schäden, die von den auszustellenden Hunden angerichtet bzw. verursacht werden, haften die Besitzer nach den Bestimmungen des BGB.

Die Abgabe der Meldung auf dem Anmeldeschein verpflichtet zur Zahlung der jeweils gültigen Meldegebühr, unter gleichzeitiger Anerkennung der Ausstellungsordnung und des Bewertungssystems. Erfolgte Meldungen können nicht mehr zurückgezogen werden. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, Meldungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

Die Aufrechterhaltung der Ordnung obliegt der Ausstellungsleitung. Dieser ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben unter Umständen die vorzeitige Entfernung vom Ausstellungsgelände und die Aberkennung zuerkannter Preise zur Folge.

Wer wissentlich falsche Angaben macht oder Veränderungen an seinem Hund vornimmt, um Richter zu täuschen, bekommt den zuerkannten Preis nicht ausgehändigt. Dies gilt ebenso für diejenigen, die einen Richter beleidigt oder dessen Werturteil kritisiert. Das Werturteil der Richter ist unanfechtbar. Aussteller, die die Veranstaltung vor der Pokalausgabe verlassen, verlieren den Anspruch auf den Ehrenpreis. Bei Formfehlern ist die Beanstandung umgehend der Ausstellungsleitung vorzutragen. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der jeweilige Ort der Ausstellungsleitung. Kann im Falle höherer Gewalt die Ausstellung nicht stattfinden und auch nicht auf einen späteren Termin verschoben werden, so ist die Ausstellungsleitung berechtigt, einen Teil der Meldegebühren zur Deckung entstandener Kosten zu verwenden.

Hunde mit kupierten Ohren und seit dem 1. Juni 1998 geborene Hunde mit (entgegen dem geltenden Tierschutzgesetz) kupierten Ruten sowie sterilisierte oder kastrierte Hunde sind von der Ausstellung ausgeschlossen.

Die Ausstellungsordnung erkenne ich mit umseitigerer Unterschrift an.

6. Weserbogen Goldpokal



Sonntag 16.05. 2010

**Sellmann`s Werft Fährstraße 1
32602 Vlotho**

Internationale Rassehunde und Zuchtschau

mit Ehrung der Rassebesten und „Besten der Ausstellung“
sowie Sonderprämierung für Collie, Hovawart und Rhodesian Ridgeback
Meldeschluss für die Veröffentlichung im Katalog : 08.05.2010

Teilweise Freiluftschau

Bestuhlung bedingt vorhanden, mit Bitte um Vorsorge

Veranstalter: AHC - Vlotho e.V.

Meldungen an Johannes Aßmann

Höltkebruchstraße 16

32602 Vlotho

Fon 05733/180085 Fax 032223727245

Email.: ahc-vlotho@t-online.de

Homepage: www.ahc-vlotho.de

Onlinemeldungen nur unter : www.ahc-vlotho.de ab 15.01.2010 möglich

**Angeschlossen dem Verband Deutscher Hundezuchtvereine e.V.
(VDHV) und dem UCI Berlin**

und Meldungen an: Johannes Aßmann Telefon: 05733 / 180085
Höltkebruchstr. 16 Fax: Fax 032223727245
32602 Vlotho eMail: ahc-vlotho@t-online.de

Zahlungen nur an: **Zahlungen nur an:** Volksbank Bad Oeynhausens Herford
Allgemeiner Hundclub Vlotho e.V. Käthe Aßmann
BLZ.: 494 900 70
Konto-Nr: 700 14 34 400

Garantie Wer bereits gemeldet und bezahlt hat, aber nicht kommen kann, und bis spätestens 9:00 Uhr (Tel. 0171 / 36 28 449) am Ausstellungstag abgesagt hat, erhält die Meldegebühren für eine der nächsten Ausstellungen des Vereins Allgemeiner Hundclub Vlotho e.V. gut geschrieben!

Rahmenzeitplan: ab 8.00 Uhr Einlass
8.15 Uhr Frühstücksbuffet
9.00 Uhr Eröffnung der Ausstellung
12.00 Uhr Mittagspause
12.30 Uhr Kind mit Hund
16.15 Uhr Koppelklassen. + Zuchtgruppen
16.45 Uhr Beste der Ausstellung (Kleinrassen)
17.00 Uhr Beste der Ausstellung (Grossrassen)
Ausstellungsende Pokalausgabe

Folgende Titel werden vergeben:

V 1 **Weserbogen-Goldpokal - Sieger 2010**
V 2 **Vlothoer - Frühjahrs – Sieger 2010**
V 3 **Vlothoer - Minske – Sieger 2010**
SG1 **BA, JÜ, JA, JHA Weserbogen-Goldpokal - Sieger 2010**
SG2 **BA, JÜ, JA, JHA Vlothoer - Frühjahrs – Sieger 2010**
SG3 **BA, JÜ, JA, JHA Vlothoer - Minske – Sieger 2010**

Folgende Anwartschaften werden vergeben:

BA Anwartschaft auf das Baby-Championat
JÜ Anwartschaft auf das Jüngsten-Championat
JA Anwartschaft auf das Jugend-Championat
JHA Anwartschaft auf das Junghund-Championat
SC Anwartschaft auf das Senioren Championat
SA Anwartschaft auf den Clubsieger
VA Anwartschaft auf den VDHV Verbands-Sieger
CAC Anwartschaft auf das Nationales Championat
CACIB Anwartschaft auf das Intern. Championat
CACH Anwartschaft auf das Int. Ehren-Championat
CACH-B Anwartschaft auf das UCI Ehren-Cahmp./Bronze
CACH-S Anwartschaft auf das UCI Ehren-Champ./Silber
CACH-G Anwartschaft auf das UCI Ehren-Cahmp./Gold
CACH-W Anwartschaft auf das UCI Ehrenwelt -Championat
CACHW-B Anwartschaft auf das UCI Ehrenwelt-Champ./Bronze
CACHW-S Anwartschaft auf das UCI Ehrenwelt-Champ./Silber
CACHW-G Anwartschaft auf das UCI Ehrenwelt-Champ./Gold
CACC Anwartschaft auf das Kontinent Championat

Mindestalter 12 Wochen – Baby-Klasse	Mindestalter 12 Wochen – Höchstalter 6 Monate
Jüngsten-Klasse	Mindestalter älter 6 Monate – Höchstalter 9 Monate
Jugend-Klasse	(alle Rassen 9) Monate – Höchstalter 12 Monate
Junghunde – Klasse	unter 45 cm Mindestalter 12 Monate – Höchstalter 15 Monate über 45 cm Mindestalter 14 Monate – Höchstalter 18 Monate
Offene Klasse	unter 45 cm Mindestalter 15 Monate über 45 cm Mindestalter 18 Monate im Eigentum des Züchters
Zucht-Klasse	Hündin nach einem Wurf - 1 Jahr (gültiges Wurfdatum) Hund mit Jagt-Gebrauch-Leistungsprüfung Hunde mit Nat. oder Internat. Championat Unbedingt 365-Tage Regelung beachten Unter 45 cm frühestens ab Ca 27 Monaten Über 45 cm Frühestens ab 30 Monaten Nach der Championatsklasse kein Zeitlimit mehr Hunde mit Nat. und Internat. Championat Anwaltschaft auf Int. Ehrenschapionat (CACH) Hunde mit Nat.+Int. + Ehrenchampionat Anwaltschaft auf Int. Ehrenschapionat (CACH-B) Hunde die bereits Ehrenchampion in Bronze sind Anwaltschaft auf Silber (CACH-S) Hunde die bereits Ehrenchampion in Silber sind Anwaltschaft auf Gold (CACH-G) Hunde die bereits Ehrenchampion in Gold sind Anwaltschaft auf Ehrenweltchampionat (CACH-W) Hunde die bereits Ehrenweltchampion sind Anwaltschaft auf Ehrenwelt in Bronze Sind (CACHW-B) Hunde die bereits Ehrenwelt in Bronze sind Anwaltschaft auf Ehrenwelt in Silber (CACHW-S) Hunde die bereits Ehrenwelt in Silber sind Anwaltschaft auf Ehrenwelt in Gold (CACHW-G) Hunde die bereits Ehrenwelt in Gold sind
Gebrauchshundeklasse Championatsklasse	
Ehrenklasse	
Ehrenchampionatsklasse	
Ehrenchampionatsklasse der UCI Bronze Ehrenchampionatsklasse der UCI Silber Ehrenchampionatsklasse der UCI Gold Ehrenweltchampionatsklasse der UCI Ehrenweltchampionatsklasse der UCI Bronze Ehrenweltchampionatsklasse der UCI Silber Ehrenweltchampionatsklasse der UCI Gold Kontinentenklasse der UCI Gold	
Koppelklasse	Nach der Ehrenchampionatsklasse möglich Anwaltschaften müssen in drei verschiedenen Ländern errungen werden. Es wird jedem Aussteller freigestellt diese Klasse zu durchlaufen. 2 Hunde gleicher Rasse und von einem Züchter gezüchtet
Zuchtgruppe	Vater oder Mutter mit mindestens zwei Welpen (Nachkommen) oder mindestens 3 Hunde gleicher Rasse und von einem Züchter gezüchtet.

Hunde, die mit mangelhaft bewertet wurden, dürfen weder in der Koppelklasse noch in der Zuchtgruppe starten.

Meldegebühr für die Startklassen mit Pokal 30,00 Euro
Meldegebühr für die Startklassen ohne Pokal 22,50 Euro
Meldegebühr für die Zucht und Koppelklassen 15,00 Euro

1. Nachmeldungen am Ausstellungstag möglich. Aufwandszuschlag pro Hund **Euro 10,-**
2. Hunde der Koppelklasse oder Zuchtgruppe müssen in einer der vorstehenden Klassen ausgestellt und mindestens 3 Monate alt sein.
3. Nachweise errungener Championate sind im Ring vorzulegen

Anmeldung (Bitte in Druckbuchstaben vollständig ausfüllen – Ahnentafel mitbringen)

Name des Hundes _____ Rüde Hündin

Rasse _____ Startklasse _____ Pokal: ja/nein _____

Wurfstag _____ Zuchtbuch-Nr.: _____

Hundebesitzer _____

PLZ _____ Wohnort _____ Straße _____

Telefon _____ Datum _____ Unterschrift _____